

// Vorstandsbereich Beamten-, Angestellten- und Tarifpolitik //

GEW BERLIN • Ahornstraße 5 • 10787 Berlin

Berlin, 26. Juni 2017
Telefon: 030/219993-0
Fax: 030/219993-50
E-Mail: vbba@gew-berlin.de

Liebe Kolleg*innen,

mit einem Brief am 2. Mai hatten wir euch über den aktuellen Stand der Umsetzung der Vereinbarung, die wir mit dem Finanzsenator im August 2016 getroffen haben, informiert.

Die Höhergruppierung der Grundschullehrkräfte, die nach dem neuen Lehrkräftebildungsgesetz vom 20. Februar 2014 ausgebildet wurden, ist nun per Gesetz auf den Weg gebracht und wird vor den Sommerferien beschlossen. Hierzu gehört auch die Anhebung der Besoldung der Konrektor*innen. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Diese Anhebung haben wir uns in den Streiks der angestellten Lehrkräfte in den Jahren 2013 bis 2016 erkämpft!

Am 2. Mai hatten wir euch auch über den Zwischenstand der Bestimmungen informiert, mit denen die Grundschullehrkräfte, die nach älteren Vorschriften ihre Ausbildung beendet haben, die Bedingungen für den Aufstieg erfüllen. Verabredet mit der Verwaltung waren unkomplizierte und zeitnahe Regelungen für den Aufstieg. Besprochen war, dass der Aufstieg bei Erreichen einer bestimmten Punktzahl, die für berufliche Erfahrung, ausgeübte Funktionen und absolvierte Fortbildungen vergeben wird, erfolgen sollte.

Hierüber haben wir euch nach konkreter Rückversicherung mit den Beteiligten bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie informiert.

Nun ist Anfang Juni der Entwurf der neuen Bildungslaufbahnverordnung erschienen, in dem die oben besprochenen Regelungen nicht mehr vorkommen, sondern auf eine noch zu erstellende Rechtsverordnung verwiesen wird.

Die GEW BERLIN kritisiert energisch die Verzögerung bei der Bekanntgabe der Regelungen zur Anhebung der Grundschullehrkräfte, die nach älteren rechtlichen Regelungen ausgebildet wurden. Die Kolleg*innen müssen endlich wissen, nach welchen Vorgaben und wann der Aufstieg vollzogen werden kann.

Die GEW BERLIN fordert daher die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf, unverzüglich die in der Koalitionsvereinbarung und der Erklärung mit dem Finanzsenator vom August 2016 vereinbarten Inhalte umzusetzen. Hierzu gehören eine **zeitnahe** Höhergruppierung der

Kolleg*innen, die nach älteren rechtlichen Regelungen ausgebildet wurden und die **Anerkennung der beruflichen Erfahrungen** dieser Kolleg*innen bei der Höhergruppierung.

Die notwendigen Haushaltsmittel für die Höhergruppierung müssen zur Verfügung gestellt werden.

Dass nun entgegen den Absprachen immer noch keine Lösungen vorliegen und offenkundig beabsichtigt ist, andere Regelungen als besprochen in Kraft zu setzen, ist völlig inakzeptabel.

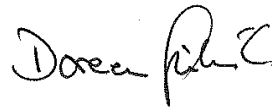
Die Landesdelegiertenversammlung der GEW BERLIN hat sich als höchstes Gremium der GEW BERLIN daher auf ihrer Sitzung am 21./22. Juni 2017 mit dem Thema befasst und den Beschluss im Anhang gefasst.

Sollten nicht in einem vertretbaren Zeitraum die Regelungen bekannt gegeben werden und diese nicht der Koalitionsvereinbarung und der Erklärung mit dem Finanzsenator entsprechen, werden wir Möglichkeiten und Formen auch außerhalb einer Tarifauseinandersetzung finden, um unseren Protest deutlich zu artikulieren und Druck auszuüben.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Mertens
Leiter des Vorstandsbereiches Beamten-,
Angestellten- und Tarifpolitik



Doreen Siebernik
Vorsitzende